



An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
aller Schülerinnen und Schüler

Dorothee Feller

Corona-Maßnahmen und Energiespar-Maßnahmen an Schulen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Ich möchte Sie über mögliche neue Corona-Maßnahmen nach den Herbstferien informieren. Und ich möchte Ihnen Auskunft über mögliche Energiespar-Maßnahmen in Schulen geben.

Im Herbst und Winter können vielleicht wieder mehr Menschen Corona bekommen. Deshalb hat der Bundesgesetzgeber das Infektionsschutzgesetz (IfSG) geändert. Jetzt haben die Länder die Möglichkeit, nötige Schutzmaßnahmen festzulegen. Das Gesetz enthält für Schulen diese bedeutsamen Änderungen:

Vom 1. Oktober 2022 bis zum 7. April 2023 können die Länder sagen, dass für Schülerinnen und Schüler ab dem fünften Schuljahr und für Beschäftigte in Schulen eine Maskenpflicht gilt. Die Kinder in den Klassen 1 bis 4 brauchen keine Maske zu tragen. Die Maskenpflicht kann nur eingeführt werden, wenn sich die Corona-Situation in Nordrhein-Westfalen sehr stark verschlechtert.

Wir werden Sie informieren, wenn es eine Maskenpflicht geben muss. Nach den Herbstferien 2022 gilt weiter eine Empfehlung zum Tragen einer Maske.

Wir alle wollen, dass die Schulen offenbleiben. Das ist wichtig für die Entwicklung und die Bildung der Schülerinnen und Schüler.

Nach den Herbstferien werden die Corona-Tests wie bisher zu Hause gemacht. Wenn Ihr Kind Anzeichen für Corona zeigt, dann machen Sie bitte einen Corona-Test bei Ihrem Kind. Ich bedanke mich bei Ihnen für

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Ihren zuverlässigen Umgang mit den Tests zu Hause! Ihr guter Umgang mit den Tests ist wichtig, damit die Schulen offenbleiben.

Ihr Kind bekommt weiterhin in der Schule die Corona-Tests, die Sie mit Ihrem Kind zuhause machen können. Das Land Nordrhein-Westfalen bezahlt die Corona-Tests.

Vielleicht zeigt ein Kind in der Schule Anzeichen für Corona. Dann bittet die Lehrkraft das Kind, einen Corona-Test zu machen. Ihr Kind muss keinen Corona-Test in der Schule machen, wenn es bereits zuhause am selben Tag einen Test gemacht hat. Dann braucht Ihr Kind eine Bestätigung von Ihnen, dass der Corona-Test negativ war.

Ich vertraue weiterhin auf Ihre Eigenverantwortung. Das heißt: Jeder ist selbst verantwortlich, Corona nicht zu verbreiten. Lassen Sie Ihr Kind nur gesund oder bei leichten Erkältungssymptomen nur mit einem negativen Corona-Test die Schule besuchen.

Wegen der aktuellen Lage der Gasversorgung fragen uns immer mehr Menschen, ob Schulen von den Energieeinsparungen betroffen sind.

Alle Menschen sollen wegen der schwierigen Energieversorgung Energie einsparen.

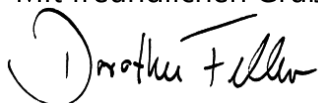
Trotzdem muss auch in dieser Zeit der Betrieb in den Schulen erhalten bleiben. Wir müssen auf den Gesundheitsschutz und das gesunde Lernklima für die Schülerinnen und Schüler achten. Das gilt auch für die Beschäftigten in den Schulen. Die Bundesnetzagentur hat beschlossen, dass die Schulen zu den „geschützten Kunden“ gehören. Das heißt: Schulen werden mit Energie versorgt. Dazu finden Sie hier noch weitere Informationen: www.url.nrw/schulbetrieb-energieversorgungskrise

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Das Ministerium setzt alles daran, dass wir den Herbst und den Winter gemeinsam gut bewältigen. Das schaffen wir, wenn wir uns weiterhin alle so verantwortungsvoll verhalten, wie in den vergangenen Monaten. Daher nochmals vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern schöne, erholsame Herbstferien.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller